



## Besucher Information

### Gebäudeplan

*Gebäudepläne mit  
Fluchtwegen sind in den  
Gebäuden der Fa.  
Murrplastik  
Produktionstechnik  
GmbH in der  
Kanalstraße 8  
ausgehängt.*



**Willkommen bei der  
Murrplastik  
Produktionstechnik  
GmbH**

Murrplastik  
Produktionstechnik GmbH  
Kanalstraße 8  
D-71570 Oppenweiler

Telefon: 07191/482.0

[info@murrplastik.de](mailto:info@murrplastik.de)

[www.murrplastik.de](http://www.murrplastik.de)

*Sicherheitsinformationen  
Verhaltensregeln am  
Standort Oppenweiler*

### **NOTRUFNUMMERN**

**NOTRUF (INTERN): 441**

**FEUERWEHR: 112**

**RETTUNGSDIENST: 112**

# Merkblatt für Besucher



## Allgemeine Regelungen:

- Besucherausweis sichtbar tragen
- Bild- und Tonaufzeichnungen sind verboten
- Arbeitszeitregelungen sind zu beachten
- Befolgen der Anweisungen Ihrer Begleitperson / Koordinator
- Benutzen Sie vorgeschriebene Schutzausrüstung (PSA)
- Rauchverbote beachten

## Parken und innerbetrieblicher Verkehr:

- Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung
- Nur auf angewiesenen Flächen Parken
- Zugänge, Zufahrten, Flucht- und Rettungswege freihalten
- Gekennzeichnete Wege benutzen
- Nur zugewiesene Bereiche betreten
- Nach dem Beladen bzw. Ausladen ist der Standort zu verlassen und die Parkplätze außerhalb des Werkes zu benutzen.

## Zusätzliche Verhaltensregeln für bei Murrplastik arbeitende Fremdfirmen:

- Vor Arbeitsaufnahme den zuständigen Koordinator der Murrplastik aufsuchen
- Ab Arbeitsaufnahme ist die Murrplastik Betriebsanweisung zu beachten
- Arbeitsstätte sauber

verlassen

- Abfälle sind von der Fremdfirma sachgerecht zu entsorgen
- Erlaubnisbedürftige Arbeiten (Schweißen, Schleifen, Trennschleifen) sind bei dem zuständigen Koordinator vor Ausführung zu

## Räumungsalarm in Gebäuden:

- Bei Sirenenheulton Gebäude sofort verlassen
- Fluchtwegkennzeichnung beachten
- Aufzüge nicht benutzen
- Murrplastik Mitarbeitern folgen
- Sammelplatz aufsuchen
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals Folge leisten
- Gebäude erst nach Freigabe wieder betreten

## Zutrittsbedingungen

1. Das Betreten des Firmengelände erfolgt auf eigene Gefahr. Das Firmengelände darf nur über den Ein- und Ausgang am Empfang betreten und verlassen werden.
2. Der Besucherausweis berechtigt nur zum Betreten der angegebenen Arbeitsstätte. Andere als die aufgeführten Arbeitsstätten dürfen nur in Begleitung eines Firmenangehörigen betreten werden.
3. Der Besucherausweis ist gut sichtbar zu tragen.
4. Bild- und Tonaufzeichnungen sowie jegliche andere Form von Datenspeicherung sind nicht erlaubt. Entsprechende Geräte wie Kameras, Tonaufzeichnungsgeräte, Laptops oder Mobiltelefone mit integrierter Kamera sind beim Empfang abzugeben, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung vor.
5. Soweit Murrplastik einen kostenlosen Internet Zugang zur Verfügung gestellt hat, geschieht dies unter der Verpflichtung des Besuchers:
  - diesen Anschluss nur für geschäftliche Zwecke zu nutzen
  - keine illegalen und/oder unmoralische Seiten aufzurufen.Im Falle der Zuwiderhandlung ist jegliche Haftung von Murrplastik ausgeschlossen.
6. Murrplastik Produktionstechnik GmbH kommt für Schäden, die ein Fremdfirmenangehöriger erleidet, nur insofern auf, als die Betriebshaftpflichtversicherung für die Schäden eintritt. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Schäden an oder Verlust von eingebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
7. Den Weisungen der Firmenangehörigen ist Folge zu leisten.
8. Der Besucher erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner persönlichen Daten.
9. Verstöße gegen die Bestimmungen, Missbrauch des Firmenausweises oder Weitergabe an Dritte werden ggf. mit Hausverbot geahndet.

## Conditions of visit

1. Entering the company premises is at visitor's own risk. The premises may be entered or left only via doorways.
2. The pass only entitles the visitors to enter the place of work indicated on the pass. Other parts of company may only be visited escorted by a staff member.
3. On company premises, all visitors shall wear the pass visibly.
4. It is strictly forbidden to take any pictures or make any recordings including drawings and sketches. Photo or film cameras, sound recording equipment, notebooks or mobile phones with integrated cameras must be deposited with the personnel in the case a particular permission does not exist.
5. IN CASE Murrplastik provides the visitor with a cost free internet access, it is done under the strict condition that:
  - this access is used for business purposes only
  - this access is not used for opening illegal and / or immoral pages.In case of violation any liability of Murrplastik is excluded.
6. Murrplastik Produktionstechnik GmbH shall only be liable for damages or injury sustained by the visitor insofar as this is covered by the company's third party insurance. All other claims shall be excluded. The company shall accept no liability for damage to or loss of objects brought onto company premises.
7. The instructions given by staff members especially by company personnel have to be followed.
8. The visitor agrees to his personal data being stored.
9. On violations of the visit determinations, abuse of the corporate identification card or passing on to third parties access may be prohibited.

## 1. Anwendungsbereich

### Betriebsfremde Personen

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Diese Betriebsanweisung (BA) gilt für betriebsfremde Personen, z.B. Fremdhandwerker, Kundendienstmitarbeiter.

Betriebsfremde Personen dürfen erst tätig werden, wenn sie von ihren Vorgesetzten unterwiesen (BGV A1) und mit der Ausführung der Arbeit vertraut sind sowie die möglichen Gefahren kennen.

Für die Einhaltung dieser BA sind die Vorgesetzten der betriebsfremden Personen verantwortlich.

Für die Durchführung der Unterweisung ist der Vorgesetzte der betriebsfremden Person verantwortlich.

Gefahren:

Verletzungsgefahr für sich und andere durch unsachgemäßes Arbeiten

Brand- und Umweltgefahr (Luft, Wasser, Boden) durch unsachgemäße Arbeitsweise, z.B. Schweißen, Trennschleifen, Umgang mit Gefahrstoffen.

**3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

Der Besucherausweis ist sichtbar zu tragen.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit im Werksgelände (Schrittgeschwindigkeit) ist einzuhalten.

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen müssen dem Auftraggeber (Kordinator) gemeldet werden. Die Genehmigung der Arbeitsschutzbehörde ist auf Verlangen vorzulegen.

Rauchverbote sind einzuhalten.

Betriebsanlagen (Gebäude, Räume, Anlagen usw.) dürfen nur betreten werden, wenn es für die Auftragsausführung notwendig ist, Zutrittsverbote beachten.

Vor Arbeitsbeginn ist der auftraggebenden Abteilung/Werkstatt oder ggf. mit dem Koordinator Verbindung aufzunehmen. Den besonderen Anweisungen des Koordinators ist Folge zu leisten.

Für Arbeiten mit besonderer Gefährdung ist eine schriftliche Erlaubnis notwendig.

Erlaubnisbedürftige Arbeiten sind z.B.:

- Arbeiten an Anlagen mit erhöhter Gefährdung außerhalb des normalen Betriebsablaufes, z.B. wesentliche Änderungen, Instandsetzungen.
- Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen (auch im Freien) mit Brandgefahr durch Funken- und Wärmeeinwirkung auf die Umgebung.
- Befahren von Behältern oder engen Räumen, z.B. Tankreinigungsarbeiten.
- Arbeiten mit offener Flamme, z.B. Dachreparaturen oder Lötarbeiten mit dem Brenner.
- Großflächiges Arbeiten mit lösemittelhaltigen Klebern, Lösemittel, usw. (> 2 m<sup>2</sup>), z.B. beim Verlegen/Versiegeln von Böden.
- Umgang mit heißen Massen, z.B. Teer
- Arbeiten an gasgefährdeten Bereichen oder an Gasleitungen.
- Arbeiten an Dampf- oder Heißwasserleitungen (> 60°C).
- Arbeiten an elektrischen Anlagen unter Spannung.

Einzeilerlein sind mit dem Koordinator abzustimmen, (z.B. Erlaubnisschein).

Die Verwendung von Gefahrstoffen ist der auftraggebenden Abteilung bzw. dem Koordinator zu melden.

Bei Bedarf Absaugung für Gase, Dämpfe und Stäube verwenden und auf Wirksamkeit achten.

Es dürfen nur sicherheitstechnisch einwandfreie Maschinen, Werkzeuge und Ausrüstungen verwendet werden. Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder unwirksam gemacht werden.

Eigene Maschinen, Werkzeuge und Geräte des Auftraggebers dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Abteilung/Werkstatt verwendet werden.

Sicherheitskennzeichnungen (Verbots-, Warn-, Gebots-, Hinweis- und Rettungszeichen) beachten.

Persönliche Schutzausrüstung, z.B. Schutzschuhe, Schutzhandschuhe, Gehörschutz, tragen.

Auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz achten, z.B. herabfallende Teile, ausgetretene Flüssigkeiten sofort beseitigen, Verkehrswege freigehalten.

Wenn durch Mißbrauch von Alkohol oder Rauschmittel eine Eigengefährdung oder Gefährdung von Anderen auftreten kann, wird der Betriebsfremde aus dem Werk verwiesen.

**4. Verhalten bei Störungen**

Bei Unregelmäßigkeiten/ Störungen/ Beschädigungen von Betriebseinrichtungen Arbeit einstellen; Maschinen, Anlagen und Einrichtungen ggf. abschalten, gegen Wiedereinschalten sichern. Bei Bedarf Arbeitsplatz absichern, Aufsichtsführenden / Koordinator verständigen.

Im Brandfall / bei Auslaufen von Flüssigkeiten / Austreten von Gasen und Dämpfen die Feuerwehr alarmieren, Mitarbeiter warnen, Gefahrenbereich räumen und weiträumig absperren, Lösch- und Sofortmaßnahmen durchführen, z.B. Feuerlöscher, Ventil schließen, Leck abdichten.

**5. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe**

NOTRUF Intern: 441

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen (Selbstschutz des Ersthelfers beachten).

Unfall melden, externe Hilfe anfordern (allgemeiner Notruf 0-112). Unfallstelle nicht verändern.  
Erste Hilfe ( Sofortmaßnahmen) leisten oder veranlassen.

**6. Instandhaltung, Entsorgung**

Instandsetzen, Reinigen, Abschmieren u.ä. nur bei abgeschalteter und stillstehender Maschine durchführen.  
Reststoffe umweltgerecht entsorgen.

**7. Folgen der Nichtbeachtung**

Unabhängig vom Eintritt möglicher Verletzungen oder Sachschäden kann das Nichtbeachten dieser Betriebsanweisung zum Auftragsentzug führen.

---